

## II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. April 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	1
1. Ausgangslage.....	1
1.1. Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich .....	1
1.2. Erste Verlängerung des Globalkreditsystems .....	2
1.3. Zweite Verlängerung des Globalkreditsystems .....	2
1.4. Dritte Verlängerung des Globalkreditsystems .....	2
2. Handlungsbedarf .....	2
3. Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich	3
4. Antrag .....	3
Entwurf (II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich) .....	4

### Zusammenfassung

*Der Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich läuft Ende des Jahres 2008 aus. Da die Frage der organisatorischen und rechtlichen Neuausrichtung der kantonalen Psychiatrischen Dienste noch nicht geklärt werden konnte, muss der Kantonsratsbeschluss erneut verlängert werden, um die Anwendung des Globalkreditsystems in den kantonalen Psychiatrischen Diensten auch ab 1. Januar 2009 sicherzustellen. Für die Spitalverbunde und die Geriatrische Klinik St.Gallen konnte das Globalkreditsystem definitiv verankert werden.*

*Der Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich soll mit einem II. Nachtrags bis Ende des Jahres 2009 verlängert werden. Darüber hinaus besteht die Option, den Kantonsratsbeschluss zweimal um je ein Jahr zu verlängern (d.h. bis Ende des Jahres 2011).*

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des II. Nachtrags zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich.

### 1. Ausgangslage

#### 1.1. Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

Nachdem in den Jahren 1995 bis 2000 im Rahmen eines Pilotprojektes das Globalkreditsystem am Kantonsspital St.Gallen, am Spital Rorschach und am Spital Walenstadt erfolgreich erprobt wurde, stimmte der Kantonsrat mit dem Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich vom 13. Januar 2000 (sGS 320.10) der Ausweitung des Globalkreditsystems auf sämtliche kantonalen Spitäler, Psychiatrischen Dienste und Gemeindespitäler auf 1. Januar

2000 zu. Der Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem wurde auf die Jahre 2000 und 2001 beschränkt, weil zum damaligen Zeitpunkt bereits eine Vorlage zur Schaffung von Spitalverbunden in Vorbereitung war, in welcher auch das Globalkreditsystem für die Spitalverbunde definitiv verankert werden sollte.

## **1.2. Erste Verlängerung des Globalkreditsystems**

Der Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem musste dann allerdings am 28. November 2001 bis Ende 2002 verlängert werden (sGS 320.101), weil der Kantonsrat im Zusammenhang mit der Vorlage zur Schaffung von Spitalverbunden die Regierung einlud, eine Nachtragsbotschaft zu unterbreiten, was die Realisierung von Spitalverbunden um ein Jahr verzögerte. Mit der Realisierung von Spitalverbunden auf den 1. Januar 2003 wurde das Globalkreditsystem im Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2) definitiv verankert.

## **1.3. Zweite Verlängerung des Globalkreditsystems**

Aufgrund der Befristung des Kantonsratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich bis Ende 2002 wäre das Globalkreditsystem für die kantonalen Psychiatrischen Dienste und die Geriatrische Klinik St.Gallen ab dem 1. Januar 2003 weggefallen. Um die Anwendung des Globalkreditsystems für diese Institutionen weiterhin sicherzustellen, stimmte der Kantonsrat am 26. November 2002 einer Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses über das Globalkreditsystem (sGS 320.102) bis Ende 2003 zu und schränkte gleichzeitig den Geltungsbereich auf die kantonalen Psychiatrischen Dienste und die Geriatrische Klinik St.Gallen ein. Die Befristung bis Ende 2003 konnte damit erklärt werden, dass im Zusammenhang mit dem Postulat 43.01.08 «Erweiterung der Spitalverbunde» vom 8. Mai 2001 eine Prüfung der organisatorischen und rechtlichen Neuausrichtung der kantonalen Psychiatrischen Dienste und der Geriatrischen Klinik St.Gallen in Aussicht gestellt wurde.

## **1.4. Dritte Verlängerung des Globalkreditsystems**

Die Abklärungen über die organisatorische und rechtliche Neuausrichtung der kantonalen Psychiatrischen Dienste und der Geriatrischen Klinik St.Gallen nahmen mehr Zeit in Anspruch als erwartet. Der Kantonsrat verlängerte deshalb am 8. Januar 2004 das Globalkreditsystem um drei Jahre bis Ende 2006 und schaffte die Möglichkeit, es nötigenfalls zweimal um je ein Jahr zu verlängern (d.h. bis höchstens Ende 2008).

Gestützt auf die Motion 42.04.16 «Verbesserung der Spitalreform QUADRIGA» vom 4. Mai 2004 wurden die vier Spitalverbunde einem gemeinsamen Verwaltungsrat unterstellt und verschiedene Anpassungen beim Leistungsauftrag der Spitäler Altstätten, Wattwil und Flawil vorgenommen. Bevor eine Vorlage über die organisatorische und rechtliche Neuausrichtung der kantonalen Psychiatrischen Dienste und der Geriatrischen Klinik erarbeitet werden konnte, mussten Erfahrungen zur neuen Führungsstruktur der Spitalverbunde vorliegen, die in der Vorlage berücksichtigt werden sollten. Der Kantonsrat machte daher am 29. November 2006 und am 27. November 2007 von der Möglichkeit Gebrauch, das Globalkreditsystem um je ein Jahr zu verlängern.

## **2. Handlungsbedarf**

Da die Möglichkeiten zur Verlängerung des Globalkreditsystems Ende des Jahres 2008 ausgeschöpft sind und dem Kantonsrat erst die Vorlage zur Finanzierung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen, aber noch keine Vorlage zur organisatorischen und rechtlichen Neuausrichtung der kantonalen Psychiatrischen Dienste unterbreitet werden konnte, muss das Globalkreditsystem erneut verlängert werden. In Anbetracht des Kantonsratsbeschlusses über die Finanzierung der Geriatrischen Klinik des Bürgerspitals St.Gallen vom 22. Januar 2008

(sGS 323.962) kann die Verlängerung jedoch auf die kantonalen Psychiatrischen Dienste beschränkt werden.

Das Gesundheitsdepartement beabsichtigt, dem Kantonsrat noch im Jahr 2008 eine Vorlage zur organisatorischen und rechtlichen Neuausrichtung der kantonalen Psychiatrischen Dienste zu unterbreiten. Die Umsetzung der Neuausrichtung ist auf den 1. Januar 2010 vorgesehen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass das Globalkreditsystem in den kantonalen Psychiatrischen Diensten auch im Jahr 2009 zur Anwendung gelangt.

### **3. Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich**

Der Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich vom 13. Januar 2000 soll dahingehend angepasst werden, dass dessen Anwendung für die kantonalen Psychiatrischen Dienste bis Ende des Jahres 2009 verlängert wird. Wiederum soll der Kantonsrat die Möglichkeit erhalten, das Globalkreditsystem anschliessend zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern. Damit wäre das Globalkreditsystem für die kantonalen Psychiatrischen Dienste auch dann gewährleistet, falls der Kantonsrat auf eine Vorlage der Regierung zur organisatorischen und rechtlichen Neuausrichtung der kantonalen Psychiatrischen Dienste nicht eintreten sollte oder Änderungen an der Vorlage beschliessen würde, die eine zeitliche Verzögerung zur Folge hätten.

Die übrigen Bestimmungen des Kantonsratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich vom 13. Januar 2000 behalten ihre Gültigkeit – beschränkt auf die kantonalen Psychiatrischen Dienste.

### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Entwurf des II. Nachtrags zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich einzutreten.

Im Namen der Regierung  
Die Präsidentin:  
Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:  
Martin Gehr

## II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

Entwurf der Regierung vom 22. April 2008

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. April 2008<sup>1</sup> Kenntnis genommen und  
beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über das Globalkreditsystem im Spitalbereich vom 13. Januar 2000<sup>2</sup>  
wird wie folgt geändert:

### *Grundsatz*

*Art. 1.* Die \_\_\_ kantonalen Psychiatrischen **Dienste** \_\_\_ erhalten einen Leistungsauftrag  
und zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags einen Globalkredit.

Sie erfüllen ihren Leistungsauftrag wirtschaftlich.

Der Globalkredit wird nach den ungedeckten Kosten aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen bemessen.

### *Globalkredit a) Festsetzung*

*Art. 2.* Der Globalkredit wird für die \_\_\_ kantonalen Psychiatrischen **Dienste** \_\_\_ vom  
Kantonsrat als Voranschlagskredit gewährt.

### *b) Überschreitung*

*Art. 3.* Reicht der Globalkredit nicht aus, um den Aufwandüberschuss in der Jahresrechnung zu decken, wird der Fehlbetrag bei den \_\_\_ kantonalen Psychiatrischen **Diensten** \_\_\_ in der Bilanz des Staates voll aktiviert.

Für die Abschreibung der Hälfte des in der Bilanz des Staates aktivierten Fehlbetrags wird dem Kantonsrat ein Nachtragskredit unterbreitet. Die andere Hälfte wird im Folgejahr zulasten der \_\_\_ kantonalen Psychiatrischen **Dienste** \_\_\_ abgeschrieben.

—

---

<sup>1</sup> ABI 2008, ...

<sup>2</sup> sGS 320.10.

c) *Unterschreitung*

Art. 4. Wird der Globalkredit nicht voll beansprucht, wird ein Anteil des Überschusses für die \_\_\_ kantonalen Psychiatrischen **Dienste** \_\_\_ reserviert.

Der Anteil des Überschusses beträgt bei den \_\_\_ kantonalen Psychiatrischen **Diensten** \_\_\_ die Hälfte.

—

*Vollzug*

Art. 6. Dieser Beschluss wird vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember **2009** angewendet.

Der Kantonsrat kann die Anwendung zweimal um je ein Jahr verlängern.

II.

Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2009 angewendet.

III.

Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Gesetzesreferendum<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Art. 5 Bst. b RIG sGS 125.1.